

BESCHLUSS

der Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil MASSENHEIM
vom Donnerstag, den 31.08.2017 um 19:00 Uhr

TOP 2. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Harheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Die Sitzung wurde einvernehmlich von 19:49 Uhr bis 20:21 Uhr für Bürgerfragen unterbrochen.

Die Magistratsvorlage wurde von der CDU-Fraktion wie folgt modifiziert:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harheimer Weg“ in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13 b. Die Bauleitplanung erfordert keine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, da es sich um ein Gebiet handelt, in dem die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen südlich des bestehenden Baugebiets am Harheimer Weg.“

Innerhalb des Gebietes ist eine geeignet große Fläche für Gemeinbedarf vornehmlich zum Zwecke eines Grundschulneubaus einzuplanen.

Der OB Massenheim empfahl der Stadtverordnetenversammlung, den oben aufgeführten modifizierten Beschluss zu fassen.

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Harheimer Weg“ in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim im beschleunigten Verfahren nach § 13 b. Die Bauleitplanung erfordert keine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, da es sich um ein Gebiet handelt, in dem die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 7) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen südlich des bestehenden Baugebiets am Harheimer Weg.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und SPD-Fraktion	8 Stimmen
dagegen:	./.	
Enthaltung:	GRÜNE	1 Stimme